

Das müssen Sie zum Hilfspaket wissen

Ab heute Donnerstag können notleidende Unternehmen Corona-Kredite bei den Banken beantragen. Diese versprechen eine rasche Auszahlung der Gelder. Damit sollen Firmen vor dem Kollaps gerettet werden. Die wichtigsten Fragen und Antworten dazu.

Jorgos Brouzos und Markus Häfliger

BERN Es ist ein gewaltiges Programm, das Finanzminister Ueli Maurer (SVP) zusammen mit Bankenvertretern ausgearbeitet hat, das grösste Rettungspaket der Schweizer Wirtschaftsgeschichte. Mit 20 Milliarden Franken wollen Bund und Banken die Schweizer KMU vor dem Kollaps bewahren. Auch die Nationalbank und die Finanzmarktaufsicht (Finma) sind involviert.

Sogar am Wochenende habe man 18 Stunden pro Tag durchgearbeitet, um das Programm aufzusetzen, sagte Maurer. Am Sonntagmorgen nahmen 300 Bankenchefs an einer Telefonkonferenz teil, um sich abzusprechen. Von der ersten Idee bis zur Umsetzung in allen Details vergingen nur zehn Tage. «Das ist nur bei uns möglich», sagte Maurer. «Das gibt es nur in der Schweiz», sagte André Helfenstein, Schweiz-Chef der Credit Suisse.

Worum geht es?

Kleine und mittlere Unternehmen, denen wegen der Corona-Epidemie das Geld ausgeht, bekommen von der Bank rasch Notkredite bis zu 20 Millionen Franken. Um das Risiko für die Banken abzufedern, bürgt der Bund für die Kredite.

Wie viel Geld steht dafür zur Verfügung?

Der Bundesrat hat für die staatlichen Bürgschaften insgesamt 20 Milliarden Franken in einem dringlichen Kredit gesprochen, die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte hat dieses Geld bereits genehmigt. Zum Vergleich: Die ganze Schweizer Armee kostet rund fünf Milliarden pro Jahr.

Zu welcher Bank muss ich?

Für die Abwicklung der Anfragen gehen alle Banken gleich vor. Den Antrag soll jedes Unternehmen bei seiner Hausbank einreichen – dort wo es ein Firmenkonto hat. Dadurch ist die Firma identifiziert, und die Auszahlung läuft schnell ab. Bankenvertreter sprechen von 30 Minuten. Neukunden, die erst ein Konto eröffnen, müssen etwa einen Tag warten, versprechen Bankenvertreter. Insgesamt sind 300 Banken am Programm beteiligt.

Wo finde ich den Antrag?

Ab heute Donnerstag können die Unternehmen bei ihrer Hausbank den Kredit beantragen. Der Antrag ist hier zu finden: covid19.easygov.swiss.

Welche Kredite gibt es?

Es gibt zwei Kreditarten: solche unter 0,5 Millionen Franken und solche von 0,5 bis 20 Millionen Franken. Bei den kleinen bürgt der Bund zu 100 Prozent für den Kredit, bei den grossen Tranchen sind es 85 Prozent. Kommissionen dürfen die Banken nicht verlangen.

Wie läuft es beim Kredit bis zu 500 000 Franken?

Der Antrag für einen Kredit unter 0,5 Millionen Franken soll sehr einfach gehalten sein. Es braucht nur rudimentäre Angaben. Der Antrag soll durch die Banken kaum geprüft werden. Der Zinssatz beträgt 0 Prozent. Vielleicht dauert die Auszahlung länger als



Sie präsentieren das Rettungspaket: Finma-Chef Mark Branson, SNB-Chef Thomas Jordan und Bundesrat Ueli Maurer.

Bild Keystone

die von Bundesrat Ueli Maurer versprochenen 30 Minuten, aber die Banken versprechen eine rasche Freigabe.

Die Firma füllt das Formular aus, die zuständige Person unterschreibt es, scannt es ein und reicht es dann ein. Im besten Fall geschieht das via Online-Banking, sonst per Mail. Es wird davon abgeraten, das Formular in die Geschäftsstelle zu tragen.

Was ist der Unterschied beim grossen Kredit bis zu 20 Millionen Franken?

Firmen mit einem Umsatz von mehr als 5 Millionen Franken können grössere Kredite beantragen. Dieser soll ebenfalls beschleunigt geprüft werden, die Banken brauchen aber mehr Angaben zur Firma, wie etwa den Geschäftsbericht. Zudem wird es klare Vorgaben geben, was die Firma mit dem Geld machen kann oder nicht. Bei diesen Krediten beträgt der Zinssatz aktuell 0,5 Prozent.

Die Banken werden einen Teil der Zinseinnahmen behalten dürfen. Das deckt einen Teil des administrativen Aufwands und das Risiko ab. «Ich glaube nicht, dass die Banken ein Geschäft machen», so Bundesrat Ueli Maurer. Die Banken würden eher drauflegen als verdienen. Laut SNB-Chef Thomas Jordan ist die Marge gering.

Gibt es Bedingungen?

Die Firmen dürfen während der Laufzeit keine Dividenden ausschütten, Tantiemen bezahlen, Aktienrückkäufe tätigen oder investieren. Das ist erst nach der Rückzahlung wieder erlaubt.

Wie muss man den Kredit zurückzahlen?

Der Kredit läuft über fünf Jahre, in Ausnahmen sieben Jahre. Eine Firma hat einen Anreiz, den Kredit zurückzuzahlen, um Dividenden auszuzahlen oder zu investieren. Dies wird mit der Bank ausgehandelt.

Vorgesehen ist, dass die Firmen den Kredit zurückzahlen müssen. Maurer mochte aber nicht ausschliessen, dass Teile der Kredite in gewissen Fällen später erlassen werden müssen.

Dürfen die Banken den Kredit ablehnen?

Ja, sie hätten bei der Kreditgewährung einen «Ermessensspielraum», da sie die Firmen ja kennen würden, sagt Maurers Staatssekretärin Daniela Stoffel.

Wie wird der Missbrauch verhindert?

Eine Firma wird den Notkredit nicht bei mehreren Banken beantragen können. Es wird eine Datenbank geben, in der die Banken kontrollieren können, ob sie schon Kredite abgeholt hat oder nicht. Bei Missbrauch droht Bundesrat Ueli Maurer mit einer Strafe: «Wenn jemand beim Antrag falsche Angaben macht, kann er eine Busse von bis zu 100 000 Franken kassieren.»

Können die Banken den Ansturm meistern?

Die Chefs der Zürcher Kantonalbank und von Credit Swiss Schweiz baten vor den Medien um Verständnis, falls zu Beginn nicht alles reibungslos klappen sollte. Es werde sicher Anlaufschwierigkeiten geben, «aber nicht aus bösem Willen», sagte ZKB-Chef Martin Scholl.

Welche Banken machen mit?

300 Banken sind am Programm beteiligt. Laut ZKB-Chef Martin Scholl ist die Krise einzigartig. «Was wir heute erleben, übertrifft alle vorherigen Krisen.» Die Banken sind auf Tausende Anträge vorbereitet. Bei der ZKB sind rund 100 Personen für die Notkredite abgestellt. Bei der Credit Suisse werden rund 200 Personen in den Prozess einbezogen. Laut Bundesrat Ueli Maurer seien bei den Banken insgesamt rund 1000 Mitarbeiter vorbereitet. Viele Banken haben in den letzten Wochen be-

reits Kontakt mit ihren Firmenkunden aufgenommen, weil sie deren Situation kennen. Viele Kunden sind auch bereits auf ihre Banken zugegangen, weil für sie die Situation schon brenzlich ist.

Woher kommen die Mittel für das Notprogramm?

Die Finanzmarktaufsicht Finma schafft den nötigen Freiraum. Um den Banken den Spielraum für die Kredite zu ermöglichen, wird der antizyklische Kapitalpuffer für Risiken am Hypothekenmarkt ausgesetzt. Die Finma sieht derzeit ohnehin keine Gefahren am Häusermarkt. «Der Markt wird abkühlen», so der Finma-Chef Branson.

Die Finma erlaubt den Banken zudem, ihre Leverage Ratio, also ihre Eigenmittelquote, ohne Zentralbankenguthaben zu berechnen. «Diese Massnahme betrifft rund 20 Milliarden Franken an Kapital, das so zur Verfügung steht, zum Beispiel, um die Realwirtschaft mit Liquidität zu versorgen», schreibt die Aufsicht. Diese Massnahme gilt bis zum 1. Juli 2020 und kann falls notwendig verlängert werden.

Welche Rolle spielt die Schweizerische Nationalbank (SNB)?

Die SNB bieten den Banken mit einer Absicherung an, falls ihnen für die Kredite die Liquidität fehlt. Sie können deshalb die durch den Bund garantierten Kredite an die SNB abgeben und erhalten dafür von dieser das Geld. Die SNB geht dabei kein Risiko ein, das Kreditrisiko bleibt beim Bund. Für das Geld erhalten die Banken den Negativzins von 0,75 Prozent. Faktisch ist das aber nur ein Ausgleich, weil ihre Einlagen auf dem Konto der SNB steigen, die mit dem Negativzins belastet werden.

Was ist die Rechtsgrundlage?

Der Bundesrat hat sich bereits am 20. März auf die Eckwerte dieses Hilfsprogramms geeinigt und einen dringlichen Verpflichtungskredit in der Höhe von 20 Milliarden Franken beantragt. Diesen hat die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte am 23. März genehmigt. Gestern Mittwoch nun hat die Landesregierung gestützt auf Artikel 185 der Bundesverfassung eine Notrechts-Verordnung beschlossen. Diese Verordnung zur Gewährung von Krediten und Solidarbürgschaften in Folge des Coronavirus regelt auf 20 Seiten die Bedingungen und den genauen Ablauf dieser Liquiditätshilfen. Damit ist der eigentliche Startschuss für das grösste wirtschaftliche Stützungsprogramm der Schweizer Geschichte auf formeller Ebene gefallen.

Ist das alles an gebotener Hilfe?

Finanzminister Ueli Maurer schloss nicht aus, dass der Bund auch grösseren Firmen helfen werde, für welche dieses Paket gegenwärtig nicht konzipiert sei. Man sei derzeit im Gespräch mit mehreren grösseren Unternehmen. Jedenfalls habe der Bund noch mehr Spielraum: «Das ist noch nicht das Ende der Fahnenstange.»

Ständeräte verlangen Session

Parlament nimmt Notrecht unter die Lupe

+ 28 Ständeräte berufen das Parlament wieder ein. Sie wollen nicht einfach nur die Notmassnahmen des Bundesrats abnicken, sondern das Vorgehen der Landesregierung im Detail überprüfen.

Trotz Corona-Notrecht wollen 28 Ständeräte aus allen Parteien die Zügel nicht mehr dem Bundesrat überlassen. Sie haben gestern die Einberufung einer ausserordentlichen Session verlangt, wie sie gemeinsam mitteilen. Zwar hat auch der Bundesrat einen ähnlichen Schritt unternommen. Allerdings gibt es einen entscheidenden Unterschied: In der Version des Bundesrats könnte das Parlament lediglich über die Finanzierung der Notmassnahmen und den Einsatz der Armee beraten.

Die Ständeräte aber lassen sich nicht darauf beschränken. Sie wollen auch weitere Themen diskutieren, «namentlich die wirtschafts- und gesundheitspolitischen Themen des Notverordnungsrechts», wie Pirmin Bischof (CVP, AG) in einer Medienmitteilung schreibt. Das bedeutet, dass das Parlament die ganze Corona-Notverordnung des Bundesrats überprüfen kann, wie Andrea Caroni (FDP, AR) sagt: «Die parlamentarischen Kommissionen sollen sich die Verordnung vom Bundesrat erläutern lassen und überprüfen. Falls nötig, kann das Bundesparlament eine eigene Notverordnung erlassen.»

Damit würde das Parlament das Heft wieder in die Hand

nehmen, nachdem es sich mit dem Abbruch der Session vor einer Woche selbst aus dem Spiel genommen hat. Caroni will das explizit nicht als Misstrauen gegenüber der Regierung verstanden wissen. Vielmehr gehe es darum, die institutionelle Verantwortung zu berücksichtigen, sagt der Jurist: «Der Bundesrat hat seine Rolle im Notrecht, und die nimmt er wahr. Aber das Parlament hat ebenfalls eine Rolle im Notrecht, nur nimmt es sie derzeit nicht wahr.»

Über die Eingabe der 28 Ständeräte gibt es keine Abstimmung. Verlangt ein Viertel der Mitglieder eines Rats eine ausserordentliche Session, muss diese stattfinden. Noch nicht entschieden ist der Ort. Im Bundeshaus ist die Einhal-

tung der Hygienevorschriften zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie derzeit nicht möglich. Verschiedene Lösungsvorschläge kursieren aber derzeit; im Vordergrund steht, dass die 200 Nationalratsmitglieder in die BEA-Messehallen in Bern umziehen würden, worauf der 46-köpfige Ständerat den grösseren Nationalratssaal benutzen könnte.

Auch der Zeitpunkt der ausserordentlichen Parlamentsession ist noch offen. Nach dem Antrag des Bundesrats müsste sie innert drei Wochen stattfinden, also bis Ostern. Die Version der Ständeräte lässt mehr Zeit. Sie schlagen vor, die Daten einer früher geplanten Sondersession vom 4. bis 8. Mai für die ausserordentliche Session zu nutzen. ffe